

XXII. GP.-NR

3589 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

2006 -01- 20

zu 3638 J

An den
Präsidenten des Nationalrats
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 20. Jänner 2006

GZ: BKA-353.110/0186-IV/8/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2005 unter der **Nr. 3638/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbildungsprogramme für KulturmanagerInnen und Förderung des ICCM gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das ICCM wird von der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes seit 1996 gefördert.

Zu Frage 2:

Förderungsübersicht seit 1996:	ATS	€ gerundet:
1996 Jahrestätigkeit	1.500.000	109.009
Investitionen	100.000	7.267
1997 Jahrestätigkeit	1.049.000	76.233
1998 Nachtrag JT 1997	251.000	18.240
Jahrestätigkeit	1.000.000	72.672
Seminar „Lost in Cybersp.“	100.000	7.267
1999 Jahrestätigkeit	1.300.000	94.474
2000 Jahrestätigkeit	1.170.000	85.027
Europ. Sommerakademie	120.000	8.720
2001 Jahrestätigkeit	1.170.000	85.027
2002 Jahrestätigkeit		60.000
Stipendien am ICCM		31.950
2003 Jahrestätigkeit		60.000
Stipendien am ICCM		29.970
2004 Jahrestätigkeit		50.000
Aufenthaltskostenzuschuß f. Stipendiatin		1.500

Zu Frage 3:

Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Trainee-Stipendienprogramm der Kunstsektion des BKA und den vom ICCM vergebenen Stipendien.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Der Bereich Aus- und Weiterbildung fällt grundsätzlich in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Schon im Jahr 2002 wurde die Subvention für das ICCM aufgrund einer entsprechenden Beiratsempfehlung in zwei Teile gesplittet, von denen nur mehr einer der Jahrestätigkeit des ICCM gewidmet wurde, der andere Teil jedoch Studiengebührenermäßigungen für Studierende am ICCM (verrechnet über das ICCM) bewirkte (siehe Liste zu Frage 2). Diese Praxis wurde auch im Jahr 2003 beibehalten.

Im Jahr 2004 wurde dem ICCM nach ausführlicher Beiratsdiskussion und daraus folgender Beiratsempfehlung mitgeteilt, daß eine voraussichtlich letztmalige, leicht reduzierte Unterstützung der Jahrestätigkeit zur Kulturentwicklung zur Verfügung gestellt wird. Die Stipendien wurden eingestellt.

Als Begründung ist anzuführen, daß:

- a) sich die Zielgruppe für Ausbildungen am ICCM wesentlich verändert hat; ursprünglich zur Professionalisierung von MitarbeiterInnen regionaler Kulturinitiativen gedacht, finden sich diese schon seit Jahren kaum mehr unter den Studierenden des ICCM;
- b) im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Institutionen zur Ausbildung von KulturarbeiterInnen bzw. KulturmanagerInnen entstand, sodaß eine einseitige Bevorzugung des ICCM im Sinne des Gleichheitsprinzips nicht zu vertreten wäre;
- c) aufgrund der vielen Ausbildungsangebote für KulturarbeiterInnen diese nun auch wesentlich kostengünstigere als das am ICCM wählen und unter bestimmten Voraussetzungen die Unterstützungsmöglichkeiten von AMS und EFS in Anspruch nehmen können (vgl. auch Frage 7).

Die Einstellung der Förderung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen bezieht sich aber ausschließlich auf die Post-graduate-Lehrgänge am ICCM.

Unberührt von dieser Entscheidung bleiben die Trainee-Stipendien der Kunstsektion des BKA für KulturarbeiterInnen und KulturmanagerInnen erhalten, die im Zweijahres-Rhythmus öffentlich ausgeschrieben werden (Siehe die Homepage des BKA: <http://www.art.austria.gv.at>).

Zu Frage 7:

Seitens des Bundeskanzleramtes kann nur generell auf Förderungsmaßnahmen der Arbeitsmarkteinrichtungen hingewiesen werden. Konkrete Auskünfte können nur von diesen selbst erteilt werden.

